



Gruppe PRO Deutschland im Rat der Stadt Remscheid
Lange Str. 33 - 42857 Remscheid

Herr Oberbürgermeister
Burkhard Mast-Weisz
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

Remscheid, den 5. Dezember 2016

Es schreibt Ihnen *Telefon* *E-Mail*
Andre Hüsgen **(02191) 3 74 25 80** **ratsgruppe.remscheid@pro-deutschland.net**

Anfrage: Gebrauch juristischer Mittel durch den Oberbürgermeisters wegen einer wahrscheinlichen Falschdarstellung in den Medien

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte beantworten Sie die folgende Anfrage zur Ratssitzung am 14. Dezember 2016.

Inhalt

Hat der Oberbürgermeister bereits von juristischen Mitteln gegen die Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH Gebrauch gemacht wegen der von ihr verbreiteten Behauptung, der Oberbürgermeister sei „Ende Juni“ dieses Jahres Teilnehmer an einem Fastenbrechen der „Graue Wölfe“-Bewegung gewesen? Wenn nein, warum nicht?

Begründung

Während der Sitzung des Rates der Stadt am 24. November 2016 erwiderte der Oberbürgermeister auf wiederholte und protokollierte Nachfrage des Ratsmitglieds Thorsten Pohl, er habe in diesem Jahr an keiner Veranstaltung der extremistischen „Graue Wölfe“-Bewegung teilgenommen. Im Beitrag „Schwieriger Dialog der Nachbarn“ vom 29. Juli dieses Jahres wird das genaue Gegenteil behauptet. Gedruckt findet sich besagter Beitrag in der Bergischen Morgenpost und im Internet abrufbar unter

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/remscheid/schwieriger-dialog-der-nachbarn-aid-1.6148686>

Die Bergische Morgenpost wie auch RP-Online werden von der Rheinischen Post Verlagsgesellschaft mbH betrieben. Da sich der Oberbürgermeister höchstwahrscheinlich ungern in die Nähe türkischer Extremisten rücken lassen will, wäre ein juristisches Vorgehen in einem solchen Fall sehr angebracht.

Ferner wird in vorgenanntem Beitrag behauptet, Ratsmitglied Beatrice Schlieper habe den Oberbürgermeister zur Veranstaltung der „Graue Wölfe“-Bewegung begleitet. Auch Ratsmitglied Schlieper wäre gut beraten, keine Falschaussagen über sich medial verbreiten zu lassen.

Es gibt in dieser Angelegenheit ein besonderes Interesse der Ratsmitglieder, Klarheit zu schaffen. Der Oberbürgermeister ist schließlich der Vorsitzende des Rates der Stadt. Käme die Rheinischen Post Verlagsgesellschaft mbH ungestraft mit ehrabschneidenden Falschbehauptungen davon, würde dies nicht nur Schande über den Oberbürgermeister bringen, sondern auch über den Rat der Stadt.

Andre Hüsgen
Ratsgruppensprecher
Bürgerbewegung PRO Deutschland